

2. SITZUNG

des beschließenden **Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses**
der Gemeinde Saal a.d.Donau

Sitzungstag

Dienstag, 19.01.2021

Sitzungsort:

Aula der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau, Lindenstraße 28,
93342 Saal a.d.Donau

Namen der Ausschussmitglieder

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Nerb Christian Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Czech Werner Rieger Matthias Rummel Josef Schwikowski Reinhard Überrigler Burghardt i.V. Puntus Robert	 Wolter Sandra	 entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift besonders vermerkt werden.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 18

Antrag der WfW-Fraktion

Die WfW-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 18.01.2021, „den Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschuss vom 19.01.2021 abzusagen und falls dies nicht mehr möglich ist, mindestens TOP 2, TOP 3, TOP 5, TOP 6 und TOP 8 sowie den nachgemeldeten TOP zur Beleuchtung des Fahrradweges nach Mitterfecking zu streichen. Die gestrichenen TOP's können dann gesondert unter Einberufung einer regulären Gemeinderatssitzung abgearbeitet werden.“

Seit 09.12.2020 gilt in Bayern der Katastrophenfall. Der Erste Bürgermeister legt dar, dass der Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschuss genau für diese Fälle gebildet wurde und verweist auf die Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums (IMS vom 10.12.2020).

Weiter verdeutlicht er die Wichtigkeit von TOP 10 Baugebiet „Heide IV“; Festsetzung des Verkaufspreises, in Zusammenhang mit dem Baukindergeld, welches am 31.03.2021 ausläuft.

Auch TOP 2 Vorstellung der Gemeinde-App sollte – v.a. in Hinblick auf die Pandemie – unbedingt behandelt werden.

TOP 6 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung wurde seitens des Landratsamtes gefordert und ist zur Verbescheidung der laufenden Bestattungen auch sofort erforderlich.

Die verbleibenden TOP's könnten zwar vertagt werden, eine Behandlung würde jedoch zur Erhaltung eines reibungslosen Arbeitsablaufes in der Gemeindeverwaltung beitragen, so der Erste Bürgermeister.

Diskussion

- Auf Nachfrage von GRM Rummel erklärt der Erste Bürgermeister, dass ein Beschluss des Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses dem Gemeinderatsbeschluss gleichzusetzen ist. Geschäftsleiter Zeitler ergänzt, trotzdem könne der Gemeinderat als gesamtes Gremium die Überprüfung oder Aufhebung eines Beschlusses beantragen.
- GRM Schwikowski spricht sich für den Antrag der WfW-Fraktion aus.
- Zweiter Bürgermeister Rieger berichtet von der Handhabung in anderen Kommunen und kann letztlich den Antrag der WfW nicht befürworten.
- GRM Rummel ist der Meinung, TOP 10 solle in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden, erkennt aber das zeitliche Problem in Bezug auf das Baukindergeld an. Eine Gemeinderatssitzung sei bis Mitte Februar aufgrund des Lockdowns nicht möglich, danach wäre der zeitliche Rahmen mit den Notarverträgen bis 31.03.2021 nicht mehr einhaltbar, so der Erste Bürgermeister.

Beschluss

Die Sitzung des Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses vom 19.01.2021 wird abgesagt.

Anwesend: 7 Ja: 1 Nein: 6

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte 2, 3, 5, 6, und 8 sowie der nachgemeldete Tagesordnungspunkt Beleuchtung des Fahrradweges nach Mitterfecking werden von der Tagesordnung genommen.

Anwesend: 7 Ja: 1 Nein: 6

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Nr. 19

Zur Tagesordnung und dem Protokoll der letzten Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung des Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses vom 10.11.2020 wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2020 genehmigt.

Diskussion

- GRM Schwikowski beantragt die Verlegung von TOP 10 Baugebiet „Heide IV“; Festsetzung des Verkaufspreises vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Tagesordnung. Aufgrund der Personen- und Grundstücksangelegenheiten müsse dieser im nichtöffentlichen Teil behandelt werden argumentiert der Erste Bürgermeister.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Tagesordnung verlegt.

Anwesend: 7 Ja: 1 Nein: 6

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschluss:

Die vorliegende Tagesordnung sowie der Nachtrag zur Tagesordnung werden genehmigt.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 20

Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse

Der Erste Bürgermeister berichtet:

- Die Überprüfung durch die Gemeinde zur Verbreiterung des Notweges B16 (Beschluss Nr. 14 der Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses vom 10.11.2020) mit dem Straßenbauamt Landshut ergab, dass die Mauer zugleich Stützwerk sei und somit nicht entfernt werden könne, jedoch würden durch eine Erneuerung der Leitplanke und Begradigung bzw. Anpassung der Ausbauchungen Verbesserungen erzielt werden. Zuschussmöglichkeiten werden derzeit abgefragt.
- Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht mussten die beiden Linden vor der Kirche St. Andreas in Untersaal entfernt werden. Eine Untersuchung durch die Untere Naturschutzbehörde ergab, dass die Bäume zum Teil abgestorben waren und in Astlöchern Fäulnis und Pilzbewuchs feststellbar waren. Zwei neue Winterlinden werden wieder gepflanzt, der Vorplatz wird neugestaltet.
- Im Kindergarten wurden die Trockenbauarbeiten, die Estricharbeiten und der Spielgerätebau jeweils vergeben. Außenfassadenarbeiten werden neu ausgeschrieben, da nur ein Angebot vorlag, welches nicht wirtschaftlich war.

- Die Aufstellung des Buswartehäuschens für Buchhofen an der Kreuzung Staatsstraße 2230 und KEH 23 (Beschluss Nr. 13 des Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses vom 10.11.2020) erfolgt voraussichtlich in der KW 9. Eine bereits vorhandene Solarleuchte wird ebenfalls angebracht.
- Für die Orgelsanierung der Pfarreiengemeinschaft Christkönig/St. Oswald wurde ein Zuschuss in Höhe von 10.700 € ausbezahlt (Beschluss Nr. 1200 der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019).
- Bezüglich des Asiatischen Laubholzbockkäfers konnte die ALB-Quarantänezone für Kelheim und Saal a.d.Donau zum 1. Januar 2021 aufgehoben werden. Alle Auflagen und Beschränkungen der Allgemeinverfügung sind ebenfalls aufgehoben.
- Die Verkehrszählung in der Hauptstraße ergab ein Fahrzeugaufkommen in beiden Richtungen von 6.341 Fahrzeugen. Da das derzeitige Verkehrsaufkommen aufgrund der Corona-Pandemie vermutlich geringer ist als sonst, soll die Zählung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 7

Nr. 21

Vorstellung Gemeinde-App

Herr Vollnhals von der Firma Cosmena UG stellt dem Gremium eine Smartphone-App für Kommunen vor, die schon in vielen Gemeinden im Umkreis in Betrieb ist mit Download-Raten von 70 - 80% bei den jeweiligen Bürgern. Durch die App ist ein schneller und einfacher Informationsaustausch zwischen Bürgern und Kommune möglich. In wichtigen Fällen besteht die Möglichkeit, via „Push-Benachrichtigung“ dringende Mitteilungen schnell an die Bürger zu versenden. Der Anbieter bietet deshalb eine 24h-Not-Betreuung an und ist vertraglich verpflichtet, die Push-Benachrichtigung innerhalb von einer Stunde zu veröffentlichen.

Es besteht die Möglichkeit, die App für die Verwaltungsgemeinschaft zu erwerben, sodass Teugn und Saal jeweils eine eigene App hätten mit einem Rabatt von 20 % auf die Installation. In diesem Fall würden sich die einmaligen Kosten für Saal verringern auf 3.512,88 € brutto. Hinzu kämen die monatlichen Kosten für Datenbank sowie Instandhaltung / Aktualisierung und „Rund-um-Betreuung“ von 362,75 € brutto.

Diskussion

- Das Gremium äußert sich positiv über Nutzen und Notwendigkeit der Smartphone-App, diskutiert jedoch auch die Überschneidungen mit der Homepage der Gemeinde.
Der Erste Bürgermeister erklärt, die App stelle einen Zusatzservice dar, die Homepage werde trotzdem weiter gepflegt. Geschäftsleiter Zeitler ergänzt, auch für einen künftigen digitalen Antragservice sei die Homepage weiterhin unerlässlich.

Beschluss:

Der Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschuss beschließt auf Grundlage des Angebotes vom 17.11.2020 die Erstellung einer Smartphone-App durch die Firma Cosmema UG wie vorgestellt mit einmaligen Kosten von 3.512,88 € brutto und monatlichen Kosten von 362,75 € brutto. Sollte die Gemeinde Teugn keine eigene App beauftragen, erhöhen sich die einmaligen Kosten auf 4.391,10 € brutto.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 22

Verbundleitung zur Wasserversorgung Mitterfecking und Beleuchtung des Fahrradweges Mitterfecking

Der Erste Bürgermeister zeigt den Entwurfsplan der Verbundleitung zur Wasserversorgung Mitterfecking und verdeutlicht die Wichtigkeit der Ringleitung v.a. hinsichtlich der Versorgungssicherheit, z.B. für den Brandschutz oder bei Wasserrohrbrüchen. Aufgrund der Vielzahl der bereits vorhandenen Leitungen im Bereich des Geh- und Radweges zwischen Saal und Mitterfecking Waldsiedlung soll die Verbundleitung ab Einfahrt Felswerke Richtung Mitterfecking bis zum Ende des linksseitigen Waldes im Fahrradweg verlegt werden. Nach Ende des Waldes erfolgt die Verlegung im unbefestigten Seitenstreifen. Durch die Verlegung im Fahrradweg können auch die Wurzelaufrüchte beseitigt werden. Die Kosten belaufen sich auf 647.360,00 €. Die Förderung beträgt 80 € pro lfm, mindestens jedoch 50% der Gesamtkosten.

In Zusammenhang mit der Verbundleitung kann auch die Beleuchtung des Fahrradweges mit aufgenommen werden. Der Erste Bürgermeister bittet darum, auch über den nachgereichten TOP abzustimmen. Zwischen Saal und Mitterfecking sollen zur Ausleuchtung des Geh- und Radweges auf einer Länge von ca. 2 km 38 Brennstellen, ausgerüstet mit Infrarotsender zum Dimmen der LED-Lampen, errichtet werden. Laut Angebot des Bayernwerkes belaufen sich die Kosten auf 74.370,28 €. Durch die gleichzeitige Verlegung mit der Wasserleitung entsteht ein erhebliches Einsparpotential von ca. 30.000 €.

Diskussion

- GRM Puntus betont die Notwendigkeit der Ringleitung und bemängelt den derzeit kleinen Leistungsdurchmesser im Brandfall. Hinsichtlich der Beleuchtung empfiehlt er eine Dimmschaltung.
- GRM Rummel spricht an, dass die ursprüngliche Förderung bei 150 € pro m gelegen habe und fragt nach den Verbesserungsbeiträgen.
Der Erste Bürgermeister erläutert, die Verbesserungsbeiträge betreffen alle Abnehmer der Wasserversorgung Saal a.d.Donau und berechnen sich nach der Grundstücks- und Geschossfläche. Angaben über die Höhe der Kosten pro Abnehmer können beim aktuellen Planungsstand nicht gemacht werden.

Beschluss:

Das Büro Kehler Planung GmbH wird entsprechend der vorgestellten Planung mit der Ausschreibung zur Herstellung einer Verbundleitung Haunersdorf – Mitterfecking / Waldsiedlung beauftragt. Die Ausschreibung erfolgt nach Förderzusage durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Beschluss:

Die Bayernwerk Netz GmbH wird zur Herstellung einer Beleuchtung des Fahrradweges Saal – Mitterfecking / Waldsiedlung wie vorgestellt mit einem Kostenfaktor von ca. 75.000 € beauftragt. Beide Maßnahmen, Verlegung der Verbindungsleitung Wasser und Erstellung der Beleuchtung, werden gemeinsam ausgeführt.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 23

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Rohrer Str. 32, 34, FINr. 21, Gemarkung Reißing

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 24

Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses zu 2 Wohneinheiten und Errichtung eines Carports, Birkenstr. 13, FlNr. 840/5, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den geplanten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 25

Zuschussantrag Pfarreiengemeinschaft Christkönig / St. Oswald für die Außeninstandsetzung der Nebenkirche St. Peter und Paul Peterfecking

Mit E-Mail vom 29.12.2020 beantragte die Pfarreiengemeinschaft Christkönig / St. Oswald einen gemeindlichen Zuschuss der Gesamtkosten der von ihr geplanten Außeninstandsetzung der Nebenkirche St. Peter und Paul in Peterfecking. Es sind Ausbesserungsarbeiten am Dach und der Außenfassade zur Behebung von Schäden aus Alters- und Witterungsgründen geplant. Auf den dem Antrag beigefügten Erläuterungsbericht des beauftragten Architekturbüros Kiendl wird hingewiesen.

Lt. Aussage des beauftragten Architektenbüros liegt die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme bei 560.700,00 €.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Saal a.d.Donau Nr. 433 vom 20.04.2004 gewährt die Gemeinde für Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden einen Zuschuss in Höhe von 5% auf die nachgewiesene Rechnungssumme ohne Eigenleistungen. Der Förderbetrag wird erfahrungsgemäß kaufmännisch auf volle hundert Euro gerundet (vgl. Beschluss Nr. 593 vom 06.09.2016).

Nach der obigen Schätzung des beauftragten Architekturbüros ergäbe sich somit eine voraussichtliche Zuwendungssumme von 28.000 €. Da nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a 4. Spiegelstrich GeschO der Finanzausschuss über Zuschüsse nur bis zur Summe von 5.000 € beschließen darf, ist für die Entscheidung der Gemeinderat zuständig (Art. 29 GO).

Beschluss:

1. Die Außeninstandsetzung der Nebenkirche St. Peter und Paul in Peterfecking wird gemäß Antrag der Pfarreiengemeinschaft Christkönig / St. Oswald vom 29.12.2020 mit 5% der nachgewiesenen Bruttobaukosten ohne Eigenleistungen bezuschusst. Der Zuschuss wird kaufmännisch auf volle hundert Euro gerundet.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Baukostenzusammenstellung sowie der Originalrechnungen nach Abschluss der Maßnahme.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 26

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Erste Bürgermeister stellt die nötigen Änderungen der §§ 3, 5 und 6 vor. Durch Hinweise der Rechtsaufsicht und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes soll die Friedhofsgebührensatzung an einigen Stellen geändert werden.

1. Änderungssatzung
zur
Friedhofsgebührensatzung
(FGS)
der Gemeinde Saal a.d.Donau

Aufgrund der Art. 23, Art 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau:

§ 1 Änderungen

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau vom 23.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) in Abs. 4 werden nach dem Wort „wird“ die Wörter „einen Monat“ hinzugefügt.
2. § 5 erhält folgende Fassung:

(1)	Die Gebühr für die Entgegennahme und Aufbahrung eines Sarges	63,03 €
(2)	Die Gebühr für die Entgegennahme und Aufbahrung einer Urne	63,03 €
(3)	Zusatzleistungen bei Trauerfeiern	138,66 €
(4)	Die Gebühr für eine Erdbestattung	
	a) bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	378,15 €
	b) bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr und Erwachsenen	798,32 €
	c) bei einer Urne	235,29 €
(5)	Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne in die Urnenwand	235,29 €
(6)	Aufpreis für das Tieferlegen bei Erdbestattung	42,02 €
(7)	Die Gebühr bei	
	a) Umbettung eines Sarges/von Gebeinen innerhalb des Friedhofs	1.344,54 €
	b) Exhumierung eines Sarges/von Gebeinen nach auswärts	856,30 €
	c) Umsargung	116,81 €
	d) Umbettung von Urnen und Aschenresten innerhalb des Friedhofs	193,28 €
	e) Umbettung von Urnen und Aschenresten nach auswärts	168,07 €
(8)	Die Gebühr für das Freiräumen von Gräbern	
	a) Erdgrab ohne Urne	92,44 €
	b) Erdgrab mit Urne	260,50 €

	c) Nische in Urnenwand	109,24 €
--	------------------------	----------

jeweils zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für das Entfernen eines Grabmals oder einer sonstigen baulichen Anlage beträgt 250,00 €
- (2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 70,00 €.
- (3) Pro Bestattungsfall wird eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 40,00 € erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 27

Förderprogramm boden:ständig – Ablaufmulde mit Anschlüssen Ortsentwässerung Einmuß sowie Wegeanhebung Unterschambach

Zusammen mit dem boden:ständig-Beauftragten Felix Schmitt und dem Ingenieurbüro Wutz wurden verschiedene Gebiete im Gemeindegebiet begutachtet und für die Berechnungen bei Starkregenereignissen mitaufgenommen.

Der Erste Bürgermeister stellt die Maßnahmen für Einmuß am Hohenberg vor. Ein Damm ist seitens des Eigentümers nicht erwünscht, weshalb kleinere Maßnahmen wie Rückhaltebecken, Zisternen und Wasserrost geplant wurden, sodass das Wasser kontrolliert in den Kanal laufen kann. Eine erste Kostenschätzung bewegt sich im Rahmen von 30.000 – 40.000 € mit einer Förderung von bis zu 85%.

In Unterschambach soll in zwei Bereichen nördlich von Unterschambach, oberhalb dem Jagdstadl, die Straße angehoben werden. Hierdurch wird eine Rückhaltung des Wassers im Gelände sowie ein kontrollierter Ablauf ermöglicht. Mit den Grundstückseigentümern sind Verträge zum Ausgleich bei einem möglichen Ernteausfall zu schließen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Wutz wird mit der Kostenermittlung für die beiden vorgestellten Maßnahmen in Einmuß und Unterschambach beauftragt. Bei Vorliegen der Kosten wird der Gemeinderat über eine Ausschreibung beraten und beschließen.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein:

Nr. 28

Defizit des schulverbandseigenen Hallenbades für die Zeit als öffentliches Hallenbad der Gemeinde Saal a.d.Donau

Das Hallenbad des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau dient in erster Linie dem Schulsport (respektive dem Schulschwimmen). Das Hallenbad wird darüber hinaus auch außerhalb der Schulzeiten, auf Bitten der Gemeinde Saal a.d.Donau, als Schwimmbad für die örtliche Öffentlichkeit bereitgestellt. Der Betrieb des geöffneten Hallenbades ist stets defizitär. Dies gilt auch für die Teilzeiten zu denen das Bad für die Öffentlichkeit offengehalten wird. Auch unter Berücksichtigung von für den Öffentlichkeitsbetrieb erhobenen Eintrittsgeldern kann dieses Defizit nicht ausgeglichen werden. Haushaltsrechtlich kann aber nicht geduldet werden, dass dem Schulverband ein Defizit für die Öffentlichkeitszeiten entsteht, da es nicht Aufgabe des Schulverbandes ist hierfür das Schwimmbad offen zu halten. Vielmehr ist die Gemeinde Saal a.d.Donau als Bittsteller, auf deren Verlangen das Bad zusätzlich offengehalten wird, verpflichtet, das hierbei entstehende anteilige Defizit zu übernehmen.

Das anteilige Defizit für den Öffentlichkeitsbetrieb wurde von der Schulverbandsversammlung im Haushaltsjahr 2013 mit 21.000 € p.a. festgestellt (vgl. Beschluss Nr. 134 der Schulverbandsversammlung vom 26.03.2013). Seither wurde von der Gemeinde Saal a.d.Donau dieser Betrag jährlich zum Ausgleich des vorgenannten Defizits an den Schulverband erstattet. Im Übrigen wird auf das Protokoll des o.g. Schulverbandsversammlungsbeschlusses hingewiesen.

Da die Pauschale i.H.v. 21.000 € seit 2013 unverändert ist, sollte diese nunmehr zum Ausgleich inflationsbedingter Kostensteigerungen angehoben werden. Gemäß den Zahlen des statistischen Bundesamtes (https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/inhalt.html;jsessionid=650AA3878F705234270B36D88C878BB3.internet874_2) betrug die durchschnittliche Inflation in den Jahren 2014 bis 2020 1,02857143%. Zum Jahr 2021 ergäbe sich somit, dass die Defizitpauschale auf den Betrag 26.308,43 € (gerundet: 26.300 €) angepasst werden müsste.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau will den Badebetrieb für die örtliche Öffentlichkeit grundsätzlich aufrechterhalten und stimmt dem weiteren Hallenbadbetrieb in der oben genannten Form zu. Hierfür übernimmt die Gemeinde Saal a.d.Donau den anteiligen Kostenaufwand des öffentlichen Schwimmbetriebs mit **jährlich 26.300 €**, beginnend zum Haushaltsjahr 2021, gegenüber dem Schulverband Saal a.d.Donau.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 29

Verschiedenes

- GRM Rummel weist auf die Schlaglöcher der Straße „Auf dem Gries“ hin. Dies sei bekannt und werde repariert sobald das Wetter es zuließe, so der Erste Bürgermeister.
- GRM Rummel spricht die technische Ausstattung der Gemeinderäte an. Die Corona-Krise habe vieles beschleunigt in digitaler Hinsicht, er regt an, einen „digitalen An Schub“ zu geben, jetzt sei der richtige Zeitpunkt dafür. Bereits 2019 wurde in der Dezember-Sitzung der Gemeinschaftsversammlung die Notwendigkeit eines digitalen Sitzungsprogrammes diskutiert (Beschluss Nr. 133 der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau vom 19.12.2019). Der Landkreis Kelheim habe den Kreisräten jeweils 600 € zur Verfügung

Sitzung des Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses

Zahl der Ausschussmitglieder: 7

Sitzungstag: 19.01.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

gestellt und das Programm „Mandatos“ zur digitalen Gremienarbeit eingeführt, erklärt der Erste Bürgermeister und sichert eine Überprüfung zu.

Ohne Beschluss: Anwesend:7

Sitzung des Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschusses

Zahl der Ausschussmitglieder: 7

Sitzungstag: 19.01.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer